

Sparpaket 2003

hier: Nr. 74 Reduzierung der Ansätze für Ferienfahrten

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 18. Dezember 2003

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Im Sparpaket für die Haushaltsberatungen 2003 – Aufgabenkritik – vom 21. November 2002 wurde eine Reduzierung der Ansätze für Ferienfahrten in Höhe von 100.000 € beschlossen (Nr. 74).

Der Beschluss wurde auf dem Hintergrund gefasst, die Aufgabenbereiche Ferienfahrten und internationaler Jugendaustausch dabei neu zu ordnen.

Betroffen sind davon folgende Aufgabengebiete mit den Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Titel	Ansatz 2002	Ansatz 2003
4710.703.0103.4	Freizeit- Erholungsmaßnahmen (freier Träger)	159.900 €	130.000 €
4710.703.0104.2	Intern. Jugendbegegnungen und Studienfahrten (freier Träger)	28.400 €	28.400 €
4520.765.1000.2	Jugendaustausch Maßnahmen des Jugendamtes Einnahmeverpflichtung des Jugendamtes verfügbare Mittel	112.500 € - 44.000 € 68.500 €	100.000 € - 44.000 € 56.000 €
	Gesamtmittel	256.800 €	214.400 €

Um die vom Stadtrat 2002 beschlossene Einsparung i.H.v. 100.000,- € zu erbringen und dennoch die Qualität der Maßnahmen auf dem notwendigen Niveau halten zu können, entwickelte eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Verwaltung des Jugendamtes und des Kreisjugendring Nürnberg-Stadt ein abgestimmtes Umsetzungskonzept, das nunmehr dem JHA vorgelegt wird.

Die Vorschläge wurden bereits von der Herbst-Vollversammlung des KJR am 21./22. November 2003 zustimmend zur Kenntniss genommen .

Im Kern sieht das Konzept vor, die einzelnen Zuschussbereiche Ferienfahrten, internationaler Jugendaustausch, Studienfahrten etc. unter dem neuen Begriff „Gruppenfahrten“ neu zu ordnen. Künftig werden für Maßnahmen der freien Träger und Angebote der Verwaltung des Jugendamtes die gleichen Fördervoraussetzungen gelten.

Die Zuschussmittel für freie Träger und Teile der Haushaltsmittel für Jugendamtsmaßnahmen werden zu einer Haushaltsstelle zusammengefasst.

Nicht mehr gefördert werden Angebote, die ohne Bezug zur Arbeit der Jugendverbände oder städtischer Jugendeinrichtungen stehen und (semi)professionelle Anbieter von Jugendreisen.

Weiterhin gefördert werden internationale Jugendaustauschmaßnahmen, die aufgrund der herausragenden Stellung für die Stadt Nürnberg unverzichtbar sind. Der Jugendaustausch mit Hadera hat dabei auch im Falle eingeschränkter Fördermittel vorrangige Priorität bei der Vergabe von Zuschüssen.

Um zu der vom Stadtrat beschlossenen Einsparsumme von 100.000 EUR zu kommen, wurde von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen, bei den bisher bestehenden Haushaltsstellen folgende Einzeleinsparungen vorzunehmen:

Haushaltsstelle	Titel	Kürzung
4710.703.0103.4	Freizeit- u. Erholungsmaßnahmen im Vorgriff für 2003 von der Kämmerei bereits eingezogen	29.900 €
4710.703.0103.4	Freizeit- u. Erholungsmaßnahmen Ausschluss von Ferienfahrten semiprofessioneller Anbieter	32.000 €
4710.703.0103.4	Freizeit- u. Erholungsmaßnahmen Kürzungsvorschlag gem. Abstimmung Jugendamt und KJR	25.600 €
4520.765.1000.2	Jugendaustausch des Jugendamtes im Vorgriff für 2003 von der Kämmerei bereits eingezogen	12.500 €
		100.000 €

Die Stadtkämmerei vertritt die Auffassung, dass die von von ihr für 2003 bereits vorgenommenen Kürzungen i.H. von 42.400 EUR zusätzlich zu den beschlossenen 100.000 EUR zu erbringen seien (siehe Seite 1).

Die im Vorgriff erfolgten Kürzungen sind nach Auffassung des Sozialreferates zwingend als Bestandteil der Gesamtkürzung anzurechnen. Eine weitere Mittelreduzierung würde das Angebotsprofil über den Stadtratbeschluss hinaus verändern.

Um den äußerst wichtigen Aufgabenbereich auch künftig sinnvoll weiterführen zu können, ist es unabweisbar, die Ansätze wie nachfolgend vorgeschlagen auszustatten.

Um die Finanzierung der Gruppenfahrten künftig übersichtlicher zu gestalten, wurde der Haushalt ab 2004 wie folgt neu strukturiert :

Haushaltsstellen	Titel	beantragte Mittel 2004	HPlan-Entwurf 2004
4710.703.0103.4	Freizeit- u. Erholungsmaßnahmen (Mittel zu 4710.703.0104.2)	0 €	0 €
4710.703.0104.2	Gruppenfahrten (früher: Intern. Jugendbegegnungen und Studienfahrten) zusammengesetzt aus: 4710.703.0103.4 Ferienfahrten Restsumme 72.400 € 4710.703.0104.2 Intern. Jugendbegegnung 28.400 € 4520.765.1000.2 Jugendaustausch Übertrag 35.000 €	135.800 €	92.100 €
4520.765.1000.2	Jugendaustausch Kinder- und Jugendhäuser des Jugendamtes	21.000 €	21.000 €
Gesamtmittel		156.800 €	113.100 €
Differenz		43.700 €	
	Einnahmeverpflichtungen		
4520.112.1000.2	Jugendaustausch Kinder- u. Jugendhäuser – 2003 war bei 100.000,- € eingesetzter Mittel eine Einnahmeverpflichtung i.H.v. 44.000,- € (44%) eingesetzt. 2004 wären dies bei 21.000,- € ca. 9.200,- €	9.200 €	9.200 €
4520.178.2000.5	Zuschüsse BJR für internationalen Jugendaustausch	2.800 €	2.800 €

Die Individualbezuschussung von bedürftigen Teilnehmern von Gruppenfahrten durch das Jugendamt / Wirtschaftliche Jugendhilfe ist davon unberührt.
Dafür stehen unter HSt 4520.763.1000.5 Individuelle Ferienmaßnahmen auch weiterhin Mittel i.H.v. 76.700 € zur Verfügung.

An Änderungen im Vergleich zu den bisherigen Zuschusskriterien wird vorgeschlagen:

Qualitätsentwicklung

Die auch schon bisher gegebene Differenzierung der Gruppen in „Ferienfahrten und Ferienerholung“ einerseits und „Internationale Jugendbegegnungen und internationaler Jugendaustausch“ andererseits erfährt insofern eine Weiterentwicklung, als an die internationalen Maßnahmen künftig höhere qualitative Anforderungen gesetzt werden sollen.

Als Maßstab sollen in Zweifelsfällen die Kriterien des Kinder- und Jugendplans des Bundes zur Bezuschussung von Maßnahmen herangezogen werden. Diese sehen u.a. vor:

- **Nachhaltigkeit:** die längerfristige Zielsetzung des Trägers, bei den einzelnen Maßnahmen einen dauerhaften Austausch mit einem festen Partner im Ausland aufzubauen, muss erkennbar sein.
- **Stärkung der In-Maßnahmen:** Nachhaltigkeit ist nur erreichbar, wenn sich Auslands- und Inlandskontakte in einem vernünftigen Verhältnis bewegen. Durch die bisherige relativ geringe Bezuschussung der In-Maßnahmen wurde dies erschwert. Der Aufenthalt ausländischer Gastgruppen in Nürnberg soll daher mit künftig 10,- € pro Tag und Teilnehmer gefördert werden.
- **Jugendpolitische Schwerpunkte:** durch Schwerpunkte der internationalen Jugendarbeit der Nürnberger Träger soll dem besonderen internationalen Stellenwert der Stadt Nürnberg Rechnung getragen werden.
- **Zentralstellenverfahren:** die zentralen Strukturen der Nürnberger Jugendverbände, wo vor Ort vorhanden, sollen zur Effizienzsteigerung, Qualitätsverbesserung und Verwaltungsvereinfachung genutzt werden. Dort wo hauptamtliche Fachkräfte bei den Dachverbänden beschäftigt sind, sollen sie künftig z.B. die Träger schon im Vorfeld beraten. Entsprechend dem Verfahren beim Kinder- und Jugendplan des Bundes sind daher künftig auch die Anträge und die Verwendungsnachweise an die Verwaltung des Jugendamtes, sofern gegeben, über den jeweiligen Dachverband einzureichen.
- **Stärkung der pädagogischen Betreuung:** die Qualität der pädagogischen Arbeit soll erhöht werden. Dazu soll u.a. auch das Zentralstellenverfahren beitragen.

II. Beilagen

Auszug Seiten 13 - 20 aus :

„Förderung der Nürnberger Jugendverbände durch die Stadt Nürnberg (Richtlinien)“ –
Vorlage zur Herbst-Vollversammlung des KJR am 21./22. November 2003 -

III. Beschlussvorschlag

siehe Beilage

IV. Herrn OBM

V. Frau Ref. V

Am
Referat V